

A.7

Geltungsbereich

1 Rechtlicher Hintergrund

Verordnung (EU) 2018/1139 sowie Verordnung (EU) Nr. 139/2014 bilden innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten die rechtliche Grundlage, mit der ein einheitlich hohes Niveau der Sicherheit in der Zivilluftfahrt erreicht werden soll.

Das Flugplatzhandbuch basiert auf den Vorgaben dieser EU-Verordnungen und den Vorgaben der zuständigen Luftfahrtbehörde. Es enthält somit alle für einen sicheren Flugplatzbetrieb notwendigen Informationen und Verfahrensbeschreibungen.

Alle Führungskräfte, Mitarbeiter und externe Auftragnehmer und Geschäftspartner der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nutzen daher das Flugplatzhandbuch als Arbeitsgrundlage und keine EU-Verordnungen, dazugehörige Durchführungsbestimmungen oder Publikationen der EASA.

2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen des Flugplatzhandbuchs gelten grundsätzlich für alle Personen, die mit der Gestaltung, dem Betrieb und der Instandhaltung des Flughafens Berlin-Schönefeld (später: Flughafen Berlin Brandenburg) befasst sind. Dazu zählen alle Personen, denen ein unbegleiteter Zugang zu Flugbetriebsflächen gewährt wird.

Darüber hinaus sind alle Personen, die den Flughafen mit Luftfahrzeugen benutzen, ihn betreten oder befahren, den Vorschriften von Kapitel A.8 (Flughafenbenutzungsordnung) und den zu ihrer Durchführung ergehenden Weisungen des Flughafenunternehmers (insbesondere des Verkehrsleiters vom Dienst) unterworfen.

Eventuelle Einschränkungen oder Präzisierungen des Geltungsbereichs sind im jeweiligen Kapitel des Flugplatzhandbuchs vermerkt.

Vorgaben zur Luftsicherheit sind im Luftsicherheitsprogramm geregelt und nicht Bestandteil des Flugplatzhandbuchs.

Anhang 1

Dieser Abschnitt wurde bewusst freigelassen. Kapitel A.7 enthält keine Anhänge.